



CHARLOTTENBURG-  
WILMERSDORF

**SPD BVV-Fraktion** Charlottenburg-Wilmersdorf  
Rathaus Charlottenburg, Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin

Frau Bezirksbürgermeisterin

Kirstin Bauch

Otto-Suhr-Allee 100

10585 Berlin

Rathaus Charlottenburg  
TEL: 030 | 90 29-149 07  
info@spd-fraktion-cw.de  
www.spd-fraktion-cw.de

Berlin, 7. Dezember 2023

## **Dienstaufsichtsbeschwerde über Herrn Bezirksstadtrat für Jugend und Gesundheit Detlef Wagner**

Sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin Bauch,

hiermit lege ich im eigenen Namen sowie im Namen der SPD-Fraktion in der Bezirksverordnetenversammlung Charlottenburg-Wilmersdorf Dienstaufsichtsbeschwerde ein.

Wir bitten Sie das Verhalten des Herrn Wagner dienstaufsichtsrechtlich zu bewerten und angemessene dienstrechtliche Maßnahmen zu ergreifen.

Wir regen an die Akten zu der Immobilie Schloßstraße 19 (nachfolgend „Schloß 19“) sowohl aus dem Bereich des Herrn Wagner als auch aus dem Bereich Facility Management hinzuzuziehen.

Die Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken Landesverband Berlin hat im Jahr 2011 einen Nutzungsvertrag mit dem Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf über die Nutzung des Objektes Schloß19 geschlossen. Der Vertrag sah eine Laufzeit von zunächst 10 Jahren vor und verlängerte sich jeweils um ein Jahr, soweit er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende gekündigt würde.



Mit Schreiben vom 04. Oktober 2023 kündigte das Bezirksamt vertreten durch Herrn Axel Grabow aus dem Bereich Facility Management den Nutzungsvertrag mit dem Träger „fristgerecht zum 31.12.2023“, hilfsweise zum nächstmöglichen Termin. Die Kündigung erfolgt in Form einer ordentlichen Kündigung ohne Angabe von Gründen.

Der Träger wandte sich an verschiedene Fraktionen der Bezirksverordnetenversammlung von Charlottenburg-Wilmersdorf, insbesondere an die Vertreter im Jugendhilfeausschuss sowie an das Bezirksamt, da die Kündigung ohne Anhörung oder Beschluss des Jugendhilfeausschusses erfolgte und bis zum Kündigungstag das Mietverhältnis harmonisch durchgeführt wurde. Das Bezirksamt konnte dem Träger keine konkreten Gründe für die Kündigung mitteilen.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 17. Oktober 2023 wurde das Thema ausführlich behandelt. Auf das Protokoll der Sitzung wird insofern verwiesen. In der Sitzung behauptete Herr Wagner, dass aufgrund einer angeblichen Eilbedürftigkeit eine Beteiligung des Jugendhilfeausschusses nicht möglich gewesen sei und dass ein Muster von bau- und brandschutzrechtlichen Verstößen durch den Mieter gegeben sein. Er führte weiterhin aus, dass diese Mängel und deren Dringlichkeit ihm durch den Bereich Facility Management mitgeteilt wurden. Trotz wiederholter Nachfrage war es Herrn Wagner aber nicht möglich mündlich (auch nicht nichtöffentlich) auch nur einen dieser angeblichen systematischen Mängel zu benennen. Der Leiter des Jugendamtes Herr Dr. Thuns teilte mit, dass ihm keine Gründe für eine Kündigung bekannt seien und er auch nicht in die Entscheidung eingebunden gewesen sei.

Herr Wagner kündigte an im Nachgang zur Kündigung erstmals einen Besichtigungstermin im Objekt durchführen zu wollen.

Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Liegenschaften und IT am 18. Oktober 2023 wurde Herr Bezirksstadtrat Brzezinski durch mehrere Fraktionen zu dem Sachverhalt befragt. Dabei teilte Herr Bezirksstadtrat Brzezinski mit, dass es der Abteilung Facility Management keinerlei durch den Mieter verschuldete bau- oder brandschutzrechtlichen Mängel bekannt seien. Auch habe kein Mitarbeiter der Abteilung Facility Management einen entsprechenden Hinweis an Herrn Bezirksstadtrat Wagner gegeben. Vielmehr sei die Abteilung Facility Management von Herrn Bezirksstadtrat Wagner am 04. Oktober 2023 angewiesen worden den Vertrag zu kündigen und Herr Grabow sei der Weisung nachgekommen. Herr Bezirksstadtrat Brzezinski war in den Vorgang nicht eingebunden. Sowohl Herr Bezirksstadtrat Brzezinski als auch die Vertreter des Facility Management widersprachen ausdrücklich der Darstellung von Herrn Bezirksstadtrat Wagner, wonach es systematische bau- oder brandschutzrechtliche Mängel gäbe. Ihnen seien keine Mängel bekannt.

Im Rahmen der Bezirksverordnetenversammlung am 19. Oktober 2023 – in Gänze auch einsehbar auf dem bezirklichen YouTube-Kanal – wiederholte Bezirksstadtrat Wagner seine Behauptung, dass ihm erhebliche, durch den Mieter verursachte Mängel zugetragen worden seien. Dem widersprach Bezirksstadtrat Brzezinski ausdrücklich. Bezirksstadtrat Wagner teilte weiter mit, dass bei seiner Begehung am gleichen Tag keinerlei Mängel festgestellt wurden und er daher die Kündigung zurücknehmen würde. Eine schriftliche Rücknahme der Kündigung erfolgte laut Aussage von Bezirksstadtrat Wagner in der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 16. November 2023 jedoch erst 16. November 2023. In der gleichen Sitzung behauptete er nunmehr, dass die erheblichen Mängel ihm mündlich in einer Sitzung mit mehreren Beteiligten mitgeteilt worden wären. Welche Beteiligte dies gewesen sein sollen oder welche Mängel waren aber erneut nicht erinnerlich.

Das Verhalten von Bezirksstadtrat Wagner verletzt gleich auf mehreren Ebenen die ihm obliegenden Dienstpflichten. Insbesondere verletzt das Verhalten von Bezirksstadtrat Wagner a) seine Dienstpflicht zur wahrhaften und ehrlichen Amtsführung („Wahrheitspflicht“), b) die Rechte des Jugendhilfeausschusses nach § 71 Abs. 4 SGB VIII, § 35 Abs. 2 AGKJHG sowie § 1 Abs. 3 bzw. Abs.4 GO JHA CW, c) ggfs. seine Sorgfalts- und Schutzpflichten gegenüber den Nutzerinnen- und Nutzern des Schloß19 und d) die Pflicht zur sorgfältigen und rechtskonformen Amtsführung insbesondere im Hinblick auf die Rufschädigung des Mieters.

- a) Es ist offenkundig, dass Herr Bezirksstadtrat Wagner entgegen seinen Ausführungen keinerlei Informationen des Bereichs Facility Management über systematische bau- und brandschutzrechtliche Mängel erhalten hat. Nicht nur änderte sich die Schilderung von Herrn Wagner immer wieder von wem und unter welchen Umständen er solche Informationen erhalten haben möchte, sondern zwischenzeitlich haben alle Stellen, von denen solche Informationen hätten kommen können, seiner Schilderung glaubwürdig widersprochen. Auch aus den Akten der jeweiligen Verwaltungen ergibt sich nichts anderes. Vielmehr war Herr Wagner auch in keiner seiner Befragungen in der Lage einen Mangel – geschweige denn einen systematischen Mangel – zu benennen oder konkret zu benennen, von wem er solche Informationen erhalten haben will. Es ist daher davon auszugehen, dass Herr Wagner sowohl vor dem Jugendhilfeausschuss als auch vor der Bezirksverordnetenversammlung wiederholt die Unwahrheit gesagt hat und somit seine Wahrheitspflicht verletzt hat. Allein dieser Verstoß rechtfertigt erhebliche dienstrechtliche Maßnahmen.

b) und c):

Gemäß § 71 Abs. 4 SGB VIII, § 35 Abs. 2 AGKJHG steht dem Jugendhilfeausschuss das Beschlussrecht in den jugendhilferechtlichen Angelegenheiten zu und das Bezirksamt hat vor jedem Beschluss in jugendhilferechtlichen Angelegenheiten den Jugendhilfeausschuss anzuhören.

Eine Anhörung fand jedoch nicht statt. Vielmehr wurde der Jugendhilfeausschuss im Rahmen der Kündigung vor vollendete Tatsachen gestellt. Dies verstößt gegen die Dienstpflicht zum rechtmäßigen Verwaltungshandeln. Auch war keine Eile geboten, wie Herr Bezirksstadtrat Wagner mehrfach versuchte zu argumentieren. Selbst wenn – was wie dargestellt nicht der Fall war – systematische bau- oder brandschutzrechtliche Gründe vorgelegen hätten, so hätte rechtlich zunächst eine Abmahnung und Beseitigungsaufforderung an den Träger erfolgen müssen. Wären diese Mängel so drängend gewesen, wie Herr Bezirksstadtrat Wagner behauptet, also wäre Gefahr für die Nutzer in Verzug gewesen und wäre eine vorläufige Sperrung der Einrichtung im Rahmen einer Beseitigungsaufforderung nicht möglich gewesen, weil eine Zusammenarbeit mit dem Träger ausgeschlossen gewesen wäre, so hätte außerdem eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund erfolgen müssen.

Tatsächlich hat Bezirksstadtrat Wagner aber gerade keine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund – und auch keine Aufforderung zur Beseitigung von Mängeln – veranlasst. Vielmehr wurde eine ordentliche Kündigung angeordnet und das auch noch offenkundig nach Ablauf der Kündigungsfrist für das Jahr 2023 (nämlich am 04. Oktober und somit frühestens wirksam zum Ende des Jahres 2024) veranlasst.

Entweder war die Sache also sowieso nicht dringlich, da erst zum Ende des Jahres 2024 gekündigt wurde oder Bezirksstadtrat Wagner war nicht einmal in der Lage eine Frist von 3 Monaten zum Jahresende zu berechnen.

Entweder wurden also offenkundig die Rechte des Jugendhilfeausschusses rechtswidrig missachtet oder der Bezirksstadtrat hat es trotz einer – allerdings offenbar frei erfundenen – bedrohlichen Sicherheitslage für die Nutzer der Immobilie unterlassen, Sperrungen oder Sicherungsmaßnahmen zu veranlassen. Selbst wenn man es also dahinstehen lässt, ob die Mängel des Herrn Bezirksstadtrat Wagner frei erfunden waren oder nicht, hat der Bezirksstadtrat Wagner seine Amtspflichten nicht mit der gebotenen Sorgfalt ausgeübt. Vielmehr hat er in jedem Fall in einer nicht akzeptablen Art und Weise die gebotene Sorgfalt als Stadtrat außer Acht gelassen.

- d) Die Behauptung von durch den Träger verursachten systematischen bau- und brandschutzrechtlichen Mängeln sowohl in einer öffentlichen Ausschusssitzung als auch in einer öffentlichen Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung ohne jeden Nachweis solcher Mängel stellt einen rechtswidrigen Eingriff in das Persönlichkeitsrecht des Trägers bzw. einen Eingriff in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb gemäß § 823 Abs. 1 in Verbindung mit § 1004 BGB dar. Nicht nur hat der Bezirksstadtrat Wagner ohne Not den Ruf eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe vorsätzlich geschädigt, vielmehr hat er damit auch den Bezirk äußerungsrechtlichen Ansprüchen des Trägers ausgesetzt. Unabhängig davon, ob diese Ansprüche durchgesetzt werden, stellt auch dies eine eindeutige Dienstpflichtverletzung dar.

Es lässt sich daher festhalten, dass Herr Bezirksstadtrat Wagner in vielfältiger Art und Weise vorsätzlich seine Wahrheitspflicht und weitere Dienstpflichten verletzt hat. Es sind daher angemessene dienstrechtliche Maßnahmen zu treffen.

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



*Alexander Sempf*

*Vorsitzender SPD-Fraktion Charlottenburg-Wilmersdorf*